

Titel der Drucksache:

**Ablehnung der Nutzung der Radrennbahn
„Andreasried“, für ein
Fahrradvernetzungstreffen vom 03. bis 05. Juli
2026 – Teil 3**

Drucksache

1311/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

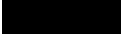
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mir liegt eine schriftliche Ablehnung der Stadt Erfurt beziehungsweise des ESB zur Nutzung der Radrennbahn „Andreasried“ für ein Fahrradvernetzungstreffen vom 03. bis 05. Juli 2026 vor. In der Begründung wird unter anderem auf § 3 Abs. 1 Sportanlagensatzung, den Widmungszweck der Radrennbahn, eine Einzelfallentscheidung des Verwaltungstabs sowie auf das Gebot staatlicher Neutralität verwiesen. Zugleich wird ausgeführt, dass eine anderweitige Nutzung durch private Veranstalter grundsätzlich möglich sei, ein Anspruch hierauf jedoch nicht bestehe. Weiter wird die Ablehnung mit der „Gesamtbetrachtung des ersten Juli-Wochenendes“ sowie mit Social-Media-Aufrufen von „Antifa.Steppenwolf“ begründet. Politische Meinungen könnten auf städtisch gemietetem Gelände geäußert werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Stadt einen rechtlichen Unterschied zwischen eigener staatlicher politischer Positionierung und der Vermietung kommunaler Flächen an private Dritte, wenn nein, warum nicht?
2. Wurde geprüft, ob mildere Mittel als eine vollständige Ablehnung möglich gewesen wären, etwa Auflagen zur Nutzung, Sicherheit, Lautstärke, Zeiten, Flächen oder Verantwortlichkeiten wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?
3. Welche vergleichbaren nicht-sportlichen Nutzungen der Radrennbahn „Andreasried“ oder anderer kommunaler Sportanlagen wurden in den vergangenen fünf Jahren beantragt, genehmigt oder abgelehnt? (Bitte nach Datum, Veranstaltungsart, Antragsteller, Anlage, Entscheidung und Begründung aufschlüsseln.)

Anlagenverzeichnis

01.06.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
